

Gebührenordnung ab 01.08.2020 der ev.-ref. Kirchengemeinde Lieme

§ 4 Gebührentarif

I. Grabgebühren

1. **Reihengräber:** (Ruhezeit 30 Jahre)
 - a) Kinder bis einschl. 5. Lebensjahr 150,00 €
 - b) Personen vom 6. Lebensjahr an 500,00 €

2. **Rasengräber:**
 - a) für perinatal verstorbene Kinder (Ruhezeit 10 Jahre) 150,00 €
 - b) für eine Urne (Ruhezeit 20 Jahre) 800,00 €
 - c) für zwei Urnen (Ruhezeit 20 Jahre) 1200,00 €
 - d) für Erdbestattungen (Ruhezeit 30 Jahre) 1200,00 €
 - e) Grabplatte mit Beschriftung (inkl. Verlegearbeiten) 400,00 €

3. **Wahlgräber:**
 - 3.1) *Nutzungsgebühr*
 - a) Wahlgräber je Grabstelle (Nutzungszeit 40 Jahre) 800,00 €
 - b) Urnenwahlgräber je Grabstelle (Nutzungszeit 20 Jahre) 500,00 €
 - c) Frühere Erbbegräbnisse der Felder B und C (Nutzungszeit 40 Jahre) 400,00 €
 - d) Schutzgebühr für eine weitere Urne auf ein Urnen oder Wahlgrab 200,00 €
 - e) Urnenbaumgräber (Nutzungszeit 20 Jahre) 1200,00 €
 - d) Grabplatte mit Beschriftung (inkl. Verlegearbeiten) 400,00 €

Bei Wahlgräbern mit mehreren Gräbern ist ein entsprechend Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.

3.2) *Erneuerungsgebühr*

Für eine Verlängerung der Nutzungszeit an Wahlgräbern ist die Erneuerungsgebühr zu entrichten.

Sie beträgt je Grabstelle pro Jahr bei

Wahlgräbern	20,00 €
Urnenwahlgräbern	25,00 €
Rasen-Urnengräbern	40,00 €
Urnenbaumgräbern	40,00 €
frühere Erbbegräbnisse	10,00 €

c) *Ausgleichsgebühr*

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für das gesamte Wahlgrab die Ausgleichsgebühr zu entrichten. Sie ist nach der Zahl der notwendigen Jahre auf der Grundlage der Erneuerungsgebühr anteilig zu berechnen und sofort fällig.

II. Bestattungsgebühren

- 1) Allgemeine Gebühren
 - a) Benutzung der Friedhofskapelle 200,00 €
 - b) Herrichten und Verfüllen des Grabes (**Leistungserbringung durch den Friedhofsträger**)
 - Erwachsene 350,00 €
 - Kinder 200,00 €
 - Urnen 100,00 €
 - c) anteilige Friedhofspflege und Entsorgung der Blumenabfälle 200,00 €

- 2) Besondere Gebühren, die als Zuschläge berechnet werden:
 - a) Wenn eine Trauerfeier auf Veranlassung der Angehörigen an einem Sonnabendvormittag vorgenommen wird 150,00 €
 - b) Wenn eine Urnenbeisetzung auf Veranlassung der Angehörigen an einem Sonnabendvormittag vorgenommen wird 100,00 €
 - c) Wenn auf Veranlassung der Angehörigen das Grab vor Ablauf der Ruhefrist abgeräumt wird, für den Pflegeaufwand pro Jahr pro Grabstelle 50,00 €

4) **Gebührenleistungen durch Dritte**

Leistungen im Rahmen einer Bestattung, die nicht durch den Friedhofsträger selbst erbracht werden, kann die Kirchengemeinde Lieme bei Dritten in Auftrag geben. Die anfallenden Kosten incl. MwSt. für diese Dienstleistungen werden dann in Rechnung gestellt.